

Informationen für Zweitgutachter über Aufgaben und Anforderungsprofil

Mit den nachfolgenden Erläuterungen möchte der Fachbereich Praktikern aus der Verwaltung, die an der Übernahme eines Zweitgutachtens für eine Diplomarbeit interessiert sind, einen kurzen Einblick in das Verfahren, die Bedeutung der Diplomarbeit als Prüfungsleistung, die Aufgaben und das Anforderungsprofil eines Zweitgutachters geben.

Zweck der Diplomarbeit

Mit der Diplomarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten zeigen. Dabei sollen auch wissenschaftliche Methoden in geeigneter Form angewandt werden.

Wertigkeit der Diplomarbeit

Die Bewertung der Diplomarbeit fließt zu 15 % in das Gesamtergebnis der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ein. Davon entfallen 10 % auf die schriftliche Ausarbeitung und 5 % auf das Fachgespräch, das die Betreuer nach Abschluss der Erstbewertung mit den Studierenden führen.

Bearbeitungszeit und Umfang der Diplomarbeit

Jede Diplomarbeit wird von einer Lehrenden oder einem Lehrenden des Fachbereichs betreut. Die Themen der Diplomarbeit werden auf Vorschlag des Betreuers vom Prüfungsamt bestimmt und zu Beginn des Fachstudienabschnitts 4 (Anfang Dezember) an die Studierenden ausgegeben. Die Bearbeitungszeit endet zwei Monate später (Anfang Februar des auf das Themenausgabebjahr folgenden Jahres). Der Umfang der Diplomarbeit beträgt zwischen 20 bis 30 Textseiten.

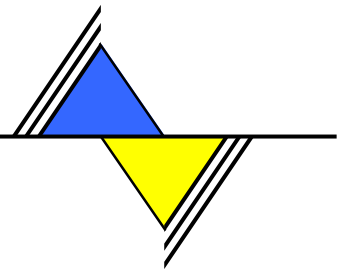
Anforderungsprofil für Zweitgutachter

Jede Arbeit ist gesondert von zwei Gutachtern zu bewerten. Erstgutachter sind die Betreuer. Als Zweitgutachter sollen auch Praktiker aus staatlicher und kommunaler Verwaltung eingesetzt werden.

Die Zweitgutachter müssen die – uneingeschränkte – Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren Dienst besitzen bzw. als Angestellte eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Sie sollten zusätzlich über eine mindestens 5-jährige Berufserfahrung verfügen sowie mit der Thematik der zu bewertenden Diplomarbeit dienstlich unmittelbar befasst sein. Personen, die mit dem Studierenden verwandt oder verschwägert sind oder bei denen aus sonstigen Gründen die Besorgnis der Befangenheit besteht, können insoweit nicht als Zweitgutachter tätig werden.

Aufgaben der Zweitgutachter

Hauptaufgabe der Zweitgutachter ist es, die fertig gestellte Diplomarbeit selbstständig zu bewerten und die Bewertung in einem Gutachten zu begründen (Zweitgutachten). Es handelt sich dabei um eine sog. offene Korrektur, d. h. die Erstgutachten liegen Zweitgutachtern zu Beginn ihrer Bewertung vor. An dem Fachgespräch, das die Studierenden nach Abschluss der Erstbewertung mit ihrem Betreuer zu führen haben, sind die Zweitgutachter nicht beteiligt.



Korrekturzeitraum

Die Zweitkorrektur beginnt nach Abschluss der Erstbewertung. Erst- und Zweitbewertung sollten bis Ende April des Abgabjahres beendet sein.

Vergütung

Die Tätigkeit als Zweitgutachter (Zweitkorrektur der Diplomarbeit mit Erstellung des Zweitgutachtens) wird mit 36,75 € pro Diplomarbeit vergütet.

Formalitäten/Kontaktaufnahme

In der Regel werden die Zweitgutachter aus der Verwaltung wegen ihrer Praxiserfahrung im Hinblick auf das in Aussicht genommene Diplomarbeitsthema von den Studierenden angesprochen und über die jeweiligen Betreuer als Zweitgutachter vorgeschlagen. Das Prüfungsamt wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Formulare für Ihre Einverständniserklärung (Bestätigung des Zweitgutachters) und für die Angabe weiterer Personalien (Personalbogen Zweitgutachter) finden Sie ebenfalls im Internet bei den Informationen zur Diplomarbeit.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Prüfungsamt unter Telefonnummer 09281 409-162, -168 oder -169.

Vielen Dank für Ihr Interesse!